

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	12 (1939)
<b>Heft:</b>	1
 <b>Artikel:</b>	Zur Verlängerung der Rekrutenschulen
<b>Autor:</b>	Vogt, G.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516434">https://doi.org/10.5169/seals-516434</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auch die Ziffer 147 über die Konserven wurde abgeändert: Es sind künftig gleich viel Frühstückskonserven zu konsumieren wie Fleischkonserven, also auch in Rekrutenschulen 10 bzw. 7. Die bezogenen Frühstückskonserven sind restlos von der Truppe zu verbrauchen und dürfen nicht für ausserdienstliche Verwendung verkauft werden.

Eine Ergänzung zu Ziffer 43 regelt die Kompetenzen der Gas-Offiziere der Stäbe der Heereinheiten, welche zur Besichtigung von Gaskursen kommandiert werden.

Das tägliche Mietgeld für eingeschätzte Fahrräder wird von 3 auf 50/00 der Schatzungssumme erhöht (Ziffer 85/2).

Im Anhang hat der Tarif für Augenärzte eine Änderung erfahren, ebenso die Einreihung der Waffenplätze in die Ortszonen.

## **Zur Verlängerung der Rekrutenschulen.**

Von Hptm. G. Vogt, Qm. Füs. Bat. 26.

In seiner Botschaft an die Bundesversammlung vom 25. November 1938 betreffend die Verlängerung der Rekrutenschulen und die Neuordnung der Unteroffiziers- und Offiziersschulen schlägt der Bundesrat die Verlängerung der Rekrutenschulen für alle Waffengattungen auf 4 Monate und für die Dragoner auf 4½ Monate vor. Diese Verlängerung gilt demnach auch für die nicht kampfttanten Truppen: Sanitäts-, Veterinär-, Verpflegungs-, Motortransport- und Traintruppen, da die Anforderungen auch an diese Waffengattungen stark gestiegen sind. Beiläufig bemerkt verliert übrigens die Unterscheidung in fechtende und nicht fechtende Truppen je länger je mehr ihre ursprüngliche Bedeutung, wenn man die Einwirkung der Flieger und der weitreichenden Artillerie auf alle Waffengattungen in Betracht zieht.

Der Unterschied zwischen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Neuregelung und der bisherigen Dauer der Rekrutenschulen ist für die nicht fechtenden Truppengattungen deshalb etwas gross, weil diese Rekrutenschulen 1934 nicht verlängert worden sind.

Hinsichtlich der Verlängerung der Rekrutenschule der Verpflegungstruppe enthält die Botschaft interessante Ausführungen über die vermehrten Aufgaben und Ausbildungsziele dieser Truppe. Vorgesehen ist die Einführung der Leichtmaschinengewehre, besonders zum Schutz der Fassungsplätze und Uebergabeorte. Die Botschaft des Bundesrates äussert sich dazu wie folgt:

„Diese Truppengattung verfügt bis jetzt über keine automatischen Waffen. Diese Tatsache stellt einen Mangel dar, der möglichst bald behoben werden muss. Die Verpflegungskompagnien bedürfen leichte Maschinengewehre zur allfälligen Verteidigung der Uebergabeorte und Fassungsplätze gegen Erd- oder Luftangriffe; auch auf den Fahrten zwischen Uebergabeort und Fassungsplatz können die Detachemente dieser Kompagnien in die Lage kommen, sich allein verteidigen zu müssen. Mit der Zuteilung von Detachementen anderer Truppengattungen

kann nicht sicher gerechnet werden, so dass die Verpflegungstruppe meistens auf ihre eigenen Abwehrmittel angewiesen sein wird. Im gleichen Falle befinden sich die Bäckerkompagnien; auch sie werden sich unter Umständen gegen Erd- oder Luftangriffe selbst verteidigen müssen. Wir haben die Zuteilung von 6 Leichtmaschinengewehren an jede Verpflegungskompanie und 4 Leichtmaschinengewehren an jede Bäckerkompanie vorgesehen. Um diese Waffen handhaben zu können, müssen die Verpflegungssoldaten aber auch entsprechend ausgebildet sein. Auch die Schiessausbildung mit dem Karabiner konnte in den bisherigen, sehr kurzen Rekrutenschulen nur ungenügend betrieben werden. Zur Selbstverteidigung ist aber eine genügende Schiessausbildung Grundbedingung. Einfache Sicherungs- und Verteidigungsaufgaben muss der Verpflegungssoldat einwandfrei selbst lösen können; hiervon kann schliesslich in hohem Masse der sichere Nachschub der Verpflegungsmittel an die Kampftruppen abhängen.

Die Annahme, man brauche nur einigermassen soldatisch ausgebildete Bäcker, Metzger, Magaziner in Verbände zusammenzufassen, um leistungsfähige Bäcker- und Verpflegungskompagnien zu bekommen, wäre ein bedenklicher Trugschluss. Je fortgeschritten er sich die Technik in den einschlägigen Gewerben entwickelt (komplizierte Ofensysteme, Bäckemaschinen aller Art, auf modernste Weise eingerichtete Schlachthöfe und Kühleinrichtungen), um so zwingender wird die Notwendigkeit, den Produktions- und Verpflegungsdienst feldmäßig zu gestalten, d. h. auch unter Verhältnissen leistungsfähig zu sein, in welchen die besondern technischen Einrichtungen nicht oder doch nur beschränkt zur Verfügung stehen. Der Verpflegungsrekrut muss daher während möglichst langer Zeit unter solchen, der Feldmässigkeit angepassten Verhältnissen im technischen Dienst geschult werden. Heute ist das nur während einer viel zu kurzen Periode möglich.

Alle diese Gründe verlangen eine wesentliche Verlängerung der Rekrutenschule der Verpflegungstruppe, und zwar sind unseres Erachtens auch hier 4 Monate das Minimum.“

Es ist klar, dass wir diese wohlüberlegten Ausführungen und Vorschläge, die wir sehr begrüssen, wärmstens unterstützen.

## **Unterkunft und Verpflegung des deutschen Soldaten.\*)**

Von Lt. Qm. Carl Widmer, Schaffhausen.

Die sehr interessanten Werke der italienischen Marschälle De Bono und Badoglio über den abessinischen Krieg geben uns ein genaues Bild über die Unterkunft und Verpflegung der italienischen Truppen in Abessinien. (Siehe auch die Artikel von Oberst Bohli im „Fourier“, Nr. 10—12/1937 und von Hptm. Abt

\*) Wir möchten bei Veröffentlichung dieses Aufsatzes wieder einmal ausdrücklich hervorheben, dass wir nicht in der Lage sind, die Richtigkeit sämtlicher Einsendungen immer nachzuprüfen. Wir müssen die Verantwortung hiefür den Einsendern überlassen, die wir in der Regel mit vollständiger Namensangabe publizieren. Für allfällige sachliche Berichtigungen sind wir dankbar.

**Die Redaktion.**